

Regierungswechsel zu Johann Wilhelm kehrte Kirchner auf seine Pfarrstelle in Herbsleben zurück und wurde bald darauf Pfarrer und Superintendent in Jena. Nach seiner Promotion durch Heshusius am 11. Mai 1571 lehrte er an der Universität Jena.<sup>10</sup>

5

### 3. Inhalt

Die Autoren erklären anfangs, zu einer Stellungnahme gegen den neuen Katechismus der Wittenberger aufgefordert worden zu sein. Zwar hätten sie schon fast ihr Leben lang die Wittenberger ermahnt, ohne je etwas erreicht zu haben, doch wollten sie sich der Aufgabe nicht entziehen, zumal es Recht und Pflicht eines jeden Christen sei, über die Richtigkeit der Lehre zu urteilen. Als erstes kritisieren sie den Katechismus insgesamt, nämlich, dass er anonym erschienen sei, nicht offen und eindeutig seine Lehraussagen formuliere und mit Luthers Lehre breche, obwohl er seinen Namen in Anspruch nehme. In einem zweiten Teil verurteilen die Autoren die Irrlehre des

10 „Wittenberger Katechismus“, die in fünf Verfälschungen der wahren Lehre bestehe: bei der Lehre von der Taufe, der Abendmahlslehre, der Lehre vom Sitzen zur Rechten Gottes, der Frage von Gesetz und Evangelium und der Frage der richtigen Disziplin.

Bei der Tauflehre des Katechismus tadeln sie, dass die Taufe darin nur als

20 Versiegelung der Wiedergeburt gelehrt werde, womit man vom Katechismus Luthers abgewichen und der Auffassung Bezas gefolgt sei. In der Abendmahlslehre aber sehen die Autoren den Hauptkritikpunkt: Sie verurteilen den Katechismus, weil er den langjährigen Kampf Luthers gegen die Sakramentsschwärmer verrate und selber sakramentiererische Lehren enthalte.

25 Dies lasse sich an fünf Punkten aufzeigen: Luthers Abendmahlsdefinition werde aufgegeben und durch eine ersetzt, die zu der Meinung Bezas und Calvins führe. Die Realpräsenz entfalle (was durch Berufung auf I Kor 10 verschleiert werden solle), und letztlich werde eine Trennung der beiden Naturen Christi gelehrt. Zweitens werde die Lehre von der Materie des

30 Abendmahls ausgelassen und die wörtliche Auslegung der Einsetzungsworte übergangen. Drittens werde die mündliche Nießung nicht eindeutig gelehrt und die manducatio impiorum übersprungen. Viertens werde die Lehre Calvins, Bullingers und anderer nicht ausreichend verworfen; die Verwerfungen richteten sich nur gegen Positionen, denen auch die Schweizer nicht anhin-

35 gen. Fünftens bezögen sich die Wittenberger nicht auf Luthers Schriften zum Abendmahlsstreit, sondern führten nur ihre eigenen Schriften an, auf die sich auch manche Sakramentierer beriefen. Die Jenaer verlangen von den Wittenbergern, zu den genannten Punkten eindeutig Stellung zu beziehen, oder sie müssten es sich gefallen lassen, als Sakramentierer bezeichnet zu

<sup>10</sup> Vgl. Ernst Koch, Art. Kirchner, Timotheus, in: RGG<sup>4</sup> 4 (2001), 1380.